

Fachliche Absprachen und Leistungskonzept der Fachschaft Sport am FSG (Stand März 2016)

a) Das Fach Sport am FSG

Das Fach Sport hat am Franz-Stock-Gymnasium als Schule mit Sportleistungskurs (P2) einen besonderen Stellenwert. Neben dem Leistungskurs sind das Fach und die Fachschaft auch in weiteren Bereichen fest im Schulleben des FSG verankert, so beispielsweise durch den Kurs Sportbiologie im Wahlpflichtbereich, die Skiexkursionen in der Jahrgangsstufe 9 und im LK, regelmäßige Sportfeste für unterschiedliche Jahrgangsstufen oder die Teilnahme von Schulmannschaften an verschiedenen Wettbewerben.

b) Über dieses Konzept

Die Vielfältigkeit von sportlichem Handeln und somit auch die unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltung der verschiedenen Sportkurse macht es unerlässlich, im Sinne einer einheitlichen fachlichen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, wie auch deren Bewertung und einer Vergleichbarkeit aller Schülerleistungen, innerhalb der Fachschaft im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, gemeinsame Absprachen und Regelungen festzuschreiben. Somit sollen in diesem Dokument künftig alle wichtigen Ziele und Vereinbarungen, Beschlüsse und Maßnahmen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner wie auch grundsätzliche Überlegungen zur Ausrichtung des Faches und der geplanten Weiterarbeit einfließen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft verpflichten sich die hier getroffenen Absprachen und Regelungen einzuhalten, die jeweiligen Bewertungsmaßstäbe und Leistungsanforderungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen zu Beginn eines Schuljahres transparent zu machen und die Beurteilungen und Noten im Rückgriff auf die hier festgeschriebenen Richtlinien den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Des Weiteren wird das jeweils aktuelle Curriculum und Leistungskonzept auf der Homepage des Franz-Stock-Gymnasiums veröffentlicht.

Das Leistungskonzept, wie auch die zugehörigen schuleigenen Curricula der verschiedenen Jahrgangsstufen, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Die Fachschaft wird mindestens auf der jeweils ersten Fachkonferenz eines Schuljahres, meist zum Ende der Sommerferien, bei Bedarf aber auch häufiger, die bestehenden Regelungen überprüfen und das Konzept ggf. auf Grund neuer Richtlinien und Vorgaben oder als Ergebnis der täglichen Praxis verändern, angleichen und aktualisieren.

Um diesen Überlegungen und Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, vereinbart die Fachkonferenz Sport des Franz-Stock-Gymnasiums, auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport verbindlich folgendes Konzept zur Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2. Grundlage ist der derzeit gültige Kernlehrplan Sport NRW SII.

c) Aufgabenverteilung der Fachschaft

Aufgabenverteilung in der Fachschaft Sport (Stand März 2016)	
Vorsitz	Herr Jonas
Stellvertretender Vorsitz	Herr Dymek
Sammlungsleitung ESPO	Herr Dymek, Herr Jonas, Herr Scherer
Sammlungsleitung ASPO	Frau Krabbe
Ansprechpartner Schulmannschaften	Herr Scherer (Fußball), Frau Daum (City-Lauf)
Ansprechpartner Medien	Herr Burghardt
Ansprechpartner Inklusion	NN
Ansprechpartner Sporthelfer	Herr Tauber, Herr Klinkemeier, Herr Scherer
Organisator Ski	Herr Klinkemeier

Teil 1: Allgemeine stufenübergreifende Regelungen, Verbindlichkeiten und Absprachen

a) Leistungskurschule

Das FSG bietet die Möglichkeit, den Sportleistungskurs als zweites Abiturfach anzuwählen. Um möglichst frühzeitig auf den LK Sport und seine Inhalte vorzubereiten,

- wird Badminton ab Klasse 6 in jedem Jahr einmal Gegenstand des Unterrichts,
- wird sportinteressierten Schülerinnen und Schülern die Anwahl des Faches Sport/Biologie/Sozialwissenschaften im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufe 8 angeraten,
- wird Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase die Möglichkeit gegeben, sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr eine materialgebundene Klausur zu schreiben.

b) Ausdauerleistung

Unabhängig von der Wahl des Kurses müssen alle Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase (Jg. 10) und in der Qualifikationsphase I (Jg. 11) eine Ausdauerleistung erbringen. Dabei handelt es sich um einen 30-Minuten-Lauf, der entsprechend der von der Fachschaft Sport verabschiedeten Wertungstabelle bewertet wird. Im Sinne des Gesundheitsaspektes werden vom jeweiligen Kurslehrer Bonuspunkte für eine gleichmäßige Laufleistung vergeben. In der EF wird auf Grund des Alters allen Schülerinnen und Schülern, die eine Laufleistung erbracht haben, grundsätzlich eine Bonifizierung um einen Notenpunkt gewährt.

c) Punktuelle Leistungsüberprüfungen

Als punktuelle Leistungsüberprüfungen gelten alle sportmotorischen Überprüfungen, z.B.

- Leistungstests
- Spielbeobachtungen
- Technikdemonstrationen
- Präsentationsleistungen allein oder in der Gruppe

In jedem Schuljahr der Sekundarstufe II ist in jedem Quartal mindestens ein Unterrichtsvorhaben mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abzuschließen.

Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden.

Teil 2 – Einführungsphase

Vorbemerkungen:

Dieser Teil des Leistungskonzeptes umfasst die besonderen Absprachen und Regelungen für den Grundkurs Sport in der Einführungsphase. Konkretisierungen und weitergehende Vereinbarungen finden sich im schuleigenen Curriculum für die EF des Faches Sport.

Bewertungsbereich „Zeugnisnote“

Im Grundkurs Sport der Einführungsphase wird die Zeugnisnote unter Berücksichtigung der Progression des individuellen Lernfortschrittes aus den gleichgewichtigen Quartalsnoten „Sonstige Mitarbeit“ gebildet.

Wird in einem Halbjahr eine Klausur geschrieben, so wird die Zeugnisnote aus der doppelt gewichteten Klausurnote und den beiden Quartalsnoten gebildet.

Bewertungsbereich „Klausuren“ (schriftliche Teilnote)

Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr eine materialgebundene Klausur zu schreiben. Die in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bzgl. der Absprache der Inhalte und Vergleichbarkeit der Anforderungen - insbesondere auch in den Klausuren - eng zusammen.

Für die Klausur gilt ein an das Raster der Qualifikationsphase angelehntes aber vereinfachtes Bewertungsraster mit 50 maximal erreichbaren Punkten. Dabei entfallen 40 Punkte auf den Inhalt und 10 Punkte auf die Darstellungsleistung.

Die Darstellungsleistung orientiert sich an folgenden Kriterien:

Der Text ist gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. Die Aussagen sind angemessen belegt (Zitate), präzise und fachsprachlich formuliert. Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt. (max. 10 Punkte)

Die Zuordnung der erreichten Punkte zu Notenstufen erfolgt nach folgender Tabelle:

<i>sehr gut (1)</i>	<i>gut (2)</i>	<i>befriedigend (3)</i>	<i>ausreichend (4)</i>	<i>mangelhaft (5)</i>	<i>ungenügend (6)</i>
50 – 44	43 – 38	37 – 32	31 – 26	25 – 13	12 – 0

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ergibt sich aus dem Zusammenzug der nach Durchführungsdauer gewichteten einzelnen Abschlussnoten für die Unterrichtsvorhaben in einem Quartal (i.d.R. zwei bis drei Vorhaben pro Quartal).

Bewertungsbereich „Unterrichtsvorhaben“

Jedes Unterrichtsvorhaben (UV) wird mit einer Endnote abgeschlossen. Die Endnote ergibt sich hierbei aus der Gesamtschau aller Leistungen in allen Phasen des Unterrichts.

Wird ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abgeschlossen (Leistungstest, Spielbeobachtung, Technikprüfung, Präsentation, etc.), so wird das Ergebnis dieser Überprüfung mit der unterrichtsbegleitenden Note für das UV gemittelt. Bei UV ohne punktuelle Überprüfungen wird nur eine Note unterrichtsbegleitend gemäß u.g. Teilkriterien erteilt. Pro Quartal ist mindestens ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abzuschließen.

Im Allgemeinen bewertbar sind hierbei:

- das sportliche Leistungsvermögen gemäß der Bewertungskriterien für das UV
- ggf. das Ergebnis einer punktuellen Leistungsüberprüfung
- der individuelle Lernfortschritt in einem UV
- der gezeigten Bereitschaft zu kooperativen Verhalten innerhalb der Lerngruppe, z.B. Mitarbeit in Gruppenaufgaben, Hilfestellung, gegenseitiges Helfen und Unterstützen, Auf- und Abbau von Geräten, etc.
- die Anstrengungsbereitschaft in und effektives Nutzen von Praxisphasen
- die Qualität und Quantität von mündlichen Beiträgen in Gesprächsphasen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, dabei auch die Bereitschaft und Qualität der Präsentation der Ergebnisse oder Anleiten der Gruppe
- ggf. Referate oder längerfristige Aufgaben insbesondere als Ersatzleistung bei Verletzungen
- ggf. schriftliche Lernerfolgskontrollen

Die konkreten Bewertungskriterien eines Unterrichtsvorhabens und Kriterien für punktuelle sportmotorische Tests werden im schuleigenen Curriculum für die Einführungsphase genauer beschrieben.

Teil 3 – Qualifikationsphase Grundkurs

Vorbemerkungen:

Dieser Teil des Leistungskonzeptes umfasst die besonderen Absprachen und Regelungen für die Grundkurse Sport in der Qualifikationsphase, soweit sich diese unabhängig von den jeweiligen Kursprofilen festlegen lassen. Konkretisierungen und weitergehende Vereinbarungen finden sich ggf. im jeweiligen Kursprofil im Rahmen des schuleigenen Curriculums des Faches Sport.

Bewertungsbereich „Zeugnisnote“

Im Grundkurs Sport wird in jedem Quartal eine Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ erteilt, beide sog. Quartalsnoten werden bei einer gleichwertigen Gewichtung – unter Berücksichtigung der Progression des individuellen Lernfortschrittes – zu einer Halbjahresnote zusammengezogen.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ergibt sich aus dem Zusammenzug der nach Durchführungsdauer gewichteten einzelnen Abschlussnoten für die Unterrichtsvorhaben in einem Quartal (i.d.R. zwei bis drei Vorhaben pro Quartal).

Bewertungsbereich „Unterrichtsvorhaben“

Jedes Unterrichtsvorhaben (UV) wird mit einer Endnote abgeschlossen. Die Endnote ergibt sich hierbei aus der Gesamtschau aller Leistungen in allen Phasen des Unterrichts.

Wird ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abgeschlossen (Leistungstest, Spielbeobachtung, Technikprüfung, Präsentation, etc.), so wird das Ergebnis dieser Überprüfung mit der unterrichtsbegleitenden Note für das UV gemittelt. Bei UV ohne punktuelle Überprüfungen wird nur eine Note unterrichtsbegleitend gemäß u.g. Teilkriterien erteilt. Pro Quartal ist mindestens ein UV mit einer punktuellen Leistungsüberprüfung abzuschließen.

Im Allgemeinen bewertbar sind hierbei:

- das sportliche Leistungsvermögen gemäß der Bewertungskriterien für das UV
- ggf. das Ergebnis einer punktuellen Leistungsüberprüfung
- der individuelle Lernfortschritt in einem UV
- der gezeigten Bereitschaft zu kooperativen Verhalten innerhalb der Lerngruppe, z.B. Mitarbeit in Gruppenaufgaben, Hilfestellung, gegenseitiges Helfen und Unterstützen, Auf- und Abbau von Geräten, etc.
- die Anstrengungsbereitschaft in und effektives Nutzen von Praxisphasen
- die Qualität und Quantität von mündlichen Beiträgen in Gesprächsphasen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, dabei auch die Bereitschaft und Qualität der Präsentation der Ergebnisse oder Anleiten der Gruppe
- ggf. Referate oder längerfristige Aufgaben insbesondere als Ersatzleistung bei Verletzungen
- ggf. schriftliche Lernerfolgskontrollen

Die konkreten Bewertungskriterien eines Unterrichtsvorhabens und ggf. Kriterien für punktuelle sportmotorische Tests werden im Kursprofil bzw. im schuleigenen Curriculum genauer beschrieben.

Teil 4 – Der Leistungskurs Sport

Vorbemerkungen:

In diesem Teil des Leistungskonzeptes soll der besonderen Form und den besonderen Anforderungen des Leistungskurs Sport in der Qualifikationsphase Rechnung getragen werden. Es enthält alle verbindlichen Absprachen zur Bewertung und Gewichtung von Schülerleisteleistungen, wie auch verbindliche Kriterienraster zur Bewertung.

Bewertungsbereich „Zeugnisnote“

Im Leistungskurs Sport wird die Zeugnisnote aus den gleichgewichtigen Teilnoten der Beurteilungsbereiche „Sonstige Mitarbeit“ und „Schriftliche Arbeiten“ gebildet. In jedem Quartal wird eine Teilnote „Sonstige Mitarbeit“ erteilt, beide Quartalsnoten werden bei einer gleichwertigen Gewichtung – unter Berücksichtigung der Progression des individuellen Lernfortschrittes – zu einer Halbjahresnote zusammengezogen. Die Note für den Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ wird gebildet aus den gleichgewichtigen Ergebnissen der beiden Klausuren bzw. ggf. in Q1.2 aus der Note der Facharbeit und der Klausur. Auch hier ist eine Progression angemessen zu berücksichtigen.

Bewertungsbereich „Klausuren“ (schriftliche Teilnote)

Der Beurteilungsbereich „Klausuren“ umfasst die in der jeweiligen Jahrgangsstufe zu schreibenden Klausuren, welche gleichwertig zu einer schriftlichen Teilnote zusammengefasst werden. In den jeweiligen Jahrgangsstufen werden wie folgt Klausuren geschrieben:

	Leistungskurs Sport			
Jahrgangsstufe	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl der Klausuren	2	2 oder Facharbeit + 1	2	1

Dauer (U-Std.)	3 oder 4	3 oder 4	4	4,25 (Zeitstunden)
----------------	----------	----------	---	--------------------

In allen Klausuren liegt der Bewertung das Bewertungsraster des Abiturs zu Grunde (s. Anhang B). Dabei entfallen – bei 100 Punkten insgesamt – 80 Punkte auf den Bereich „Inhalt“ und 20 Punkte auf den Bereich „Darstellungsleistung“.

Die Aufgaben orientieren sich im Schwerpunkt an den drei Anforderungsbereichen (Aufgabe 1: AFB I, Aufgabe 2 AFB II, Aufgabe 3: AFB III) und sind hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades zu gewichten. Die Aufgabe zu Anforderungsbereich I kann geschlossene oder halb-offene Aufgabenteile enthalten, alle anderen Aufgaben sind offene Aufgabenstellungen.

Die inhaltliche Leistung (80 Punkte) umfasst dabei

- Umfang und Korrektheit der inhaltlichen Aspekte
- Nachweis des Text- /Materialverständnisses
- sachlogischer Zusammenhang
- Plausibilität in der Urteilsbildung

Für die Darstellungsleistung werden folgende Kriterien bewertet:

- Der Text ist schlüssig, stringent sowie gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung (max. 6 Punkte)
- Die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung werden sicher und transparent verbunden (max. 5 Punkte)
- Die Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.) belegt (max. 3 Punkte)
- Die Formulierungen sind unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert (max. 3 Punkte)
- Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt (max. 3 Punkte)

Die Zuordnung der erreichten Punkte zu Notenstufen erfolgt nach folgender Tabelle:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Bei zahlreichen groben Verstößen im Bereich Sprachrichtigkeit kann die Gesamtnote gemäß §13 Abs. 2 APO-GOST um bis zu 2 Notenpunkte abgesenkt werden.

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch die Facharbeit ersetzt werden. Die Note der Facharbeit geht als erste Teilnote „Schriftliche Arbeiten“ in die Notenermittlung ein. Die Bewertung der Facharbeit erfolgt anhand eines kriteriengeleiteten Bewertungsrasters gemäß den Vereinbarungen der Fachschaft Sport (siehe Anhang C). Mit der Rückgabe der Facharbeit wird der Bewertungsbogen ergänzt durch ein Kurzgutachten, welches die besonderen Stärken und Schwächen der Facharbeit benennt, ausgegeben.

Die Klausur im Leistungskurs in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das bedeutet insbesondere, dass den Schülerinnen und Schülern zwei unterschiedliche Aufgaben zur Auswahl gestellt werden. Die Arbeitszeit erhöht sich entsprechend um 30 Minuten.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Note für den Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird gebildet aus den gleichgewichtigen Teilnoten „Theorie“ und „Praxis“.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ - Praxis

In die Teilnote „Praxis“ der Sonstigen Mitarbeit gehören alle erbrachten Leistungen in den Praxisphasen im Rahmen des Unterrichts. Für jedes Unterrichtsvorhaben (UV) wird eine Praxisteilnote gebildet. Die Praxisnote ergibt sich aus dem Zusammenschluss der einzelnen Praxisteilnoten in einem Quartal unter Berücksichtigung des individuellen Lernfortschrittes. Im Allgemeinen bewertbar sind hierbei:

- das sportliche Leistungsvermögen gemäß der Bewertungskriterien für das UV
- ggf. das Ergebnis einer punktuellen Leistungsüberprüfung
- der individuelle Lernfortschritt in einem UV
- der gezeigten Bereitschaft zu kooperativen Verhalten innerhalb der Lerngruppe, z.B. Mitarbeit in Gruppenaufgaben, Hilfestellung, gegenseitiges Helfen und Unterstützen, Auf- und Abbau von Geräten, etc.

- die Anstrengungsbereitschaft in und effektives Nutzen von Praxisphasen

Die konkreten Bewertungskriterien eines Unterrichtsvorhabens und ggf. Kriterien für punktuelle sportmotorische Tests werden im Kursprofil bzw. im schuleigenen Curriculum genauer beschrieben.

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ - Theorie

In die Teilnote „Theorie“ der Sonstigen Mitarbeit gehören alle erbrachten Leistungen im Rahmen des Unterrichts in den expliziten Theoriestunden und den Theoriephasen der Praxisstunden. Dazu gehören im Einzelnen:

- v.a. die inhaltliche Qualität der mündlichen Beiträge und deren Häufigkeit im Unterrichtsgespräch der Theoriestunden, wie auch in den Theoriephasen der Praxisstunden
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten, dabei auch die Bereitschaft und Qualität der Präsentation der Ergebnisse
- punktuelle Überprüfung von (Teil-)Kompetenzen (Tests, Protokolle, mündliche Abfragen, etc.)
- regelmäßiges und ausführliches Bearbeiten der gestellten Aufgaben sowie deren Vor- und Nachbereitung
- Referate und sonstige Präsentationsleistungen
- langfristige, komplexe Aufgaben (z.B. Projekte, etc.)

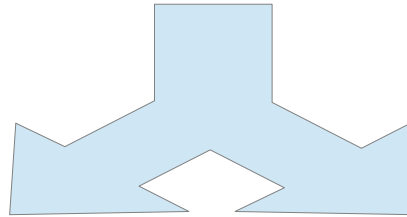
Dabei gelten für die Teilleistungen „Theorie“ bzgl. Häufigkeit und inhaltlicher/methodischer Wertigkeit die in Anhang D genannten Bewertungskriterien.

Schlussbemerkung

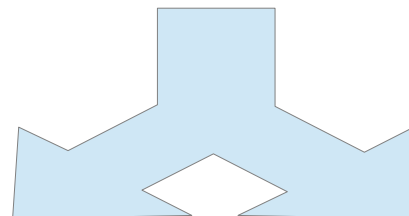
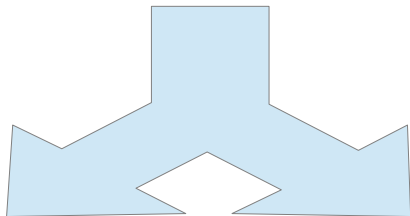
Diese Vereinbarungen und Bewertungsgrundsätze gelten zunächst ab dem Schuljahr 2015/16 und werden jährlich durch die Fachkonferenz Sport evaluiert und ggf. verändert und fortgeschrieben.

Leistungskonzept der Fachschaft Sport: Sekundarstufe II – Leistungskurs
→ **Anhang A: Zusammensetzung der Note im Fach Sport (LK)**

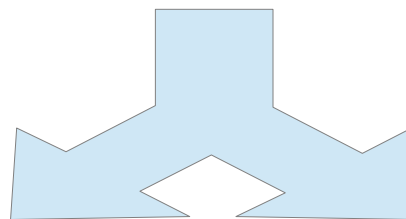
Zeugnisnote
(wird gleichgewichtig gebildet aus:)



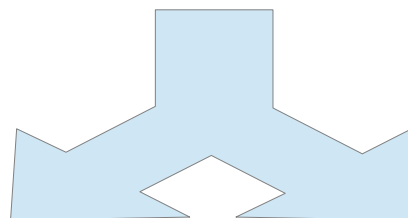
Note Schriftliche Arbeiten (wird gleichgewichtig gebildet aus:)	Note Sonstige Mitarbeit (wird gleichgewichtig gebildet aus:)
---	--



Klausur 1. Quartal	Klausur 2. Quartal	SoMi 1. Quartal (wird gleichgewichtig gebildet aus:)	SoMi 2. Quartal
---------------------------	---------------------------	--	------------------------



Teilnote Praxis (setzt sich zusammen aus:)	Teilnote Theorie (Theoriestunden und -phasen)
--	---



Note UV 1	Note UV 2	Note UV 3	[...]
------------------	------------------	------------------	--------------

(i. d. R. je Quartal zwei oder drei UV)

Leistungskonzept der Fachschaft Sport: Sekundarstufe II – Leistungskurs → Anhang B: Bewertungsbogen für Klausuren

Hinweis: Die Verteilung der Punkte für den Inhalt ist hier beispielhaft und kann je nach Umfang und Schwierigkeit variieren

Inhaltliche Leistung (80%)	Pkt. err. / maximal
Aufgabe 1 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 1: – Anforderungsbereich: überwiegend AFB I – geschlossene / halb-offene / offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material	/ 25
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 2)	
Aufgabe 2 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 2: – Anforderungsbereich: überwiegend AFB II – offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material	/ 25
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4)	
Aufgabe 3 – Erwartungshorizont	
Aufgabe 3: – Anforderungsbereich: überwiegend AFB III – offene Aufgabenstellungen mit und ohne Material	/ 30
ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4)	

Darstellungsleistung (20%)	Pkt. err. / maximal
Der Text ist schlüssig, stringent sowie gedanklich klar strukturiert und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	/ 6
Die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung werden sicher und transparent verbunden	/ 5
Die Aussagen werden durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.) belegt	/ 3
Die Formulierungen sind unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	/ 3
Die Schriftsprache ist stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	/ 3

Inhalt Gesamt	/ 80	Darstellung Gesamt	/ 20	Klausur Gesamt	/ 100
----------------------	-------------	---------------------------	-------------	-----------------------	--------------

Gesamtergebnis	
aus der Punktsumme resultierende Note:	Punkte
ggf. Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST	Abzug:
Abschließende Klausurnote: _____	
Datum/Paraphe	

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Leistungskonzept der Fachschaft Sport: Sekundarstufe II – Leistungskurs → Anhang C: Bewertungsbogen für Facharbeiten

Kriterien	Punkte err./max.
<p>Absprache und Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema wurde fristgerecht formuliert • Eine vorläufige Gliederung und Literaturliste wurden eingereicht • Von den Beratungsmöglichkeiten wurde angemessen Gebrauch gemacht 	/ 10
<p>Formale Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang der Arbeit entspricht den Vorgaben • Das Deckblatt ist übersichtlich und ansprechend gestaltet • Das Inhaltsverzeichnis ist übersichtlich gestaltet und enthält Seitenzahlen • Die Arbeit ist durchgängig als Fließtext verfasst, die Absatzgestaltung sinnvoll und leserfreundlich • Die Zitierweise und die Verwendung der Fußnoten ist formal richtig • Die bibliographischen Angaben sind vom Umfang her angemessen und formal richtig • Die Vorgaben bezüglich Schriftgröße, Zeilenabstand, Ränder und Seitenzahlen sind eingehalten 	/ 15
<p>Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Formulierungen sind frei von Fehlern bezüglich Orthographie, Wortschatz und Grammatik • Die Arbeit ist flüssig und kohärent verfasst, im Aufbau logisch, insgesamt ökonomisch und enthält geeignete Mittel der Leserleitung; eine sinnvolle Struktur und ein roter Faden ist deutlich erkennbar • Die Arbeit ist verständlich und präzise formuliert, verwendet einen angemessenen Fachwortschatz und ist stilistisch und syntaktisch korrekt 	/ 15
<p>Inhaltliche Leistung: Die Arbeit überzeugt hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Zugriff auf das Thema • Der inhaltliche Tiefe • Einer sinnvollen thematischen Entfaltung, bei angemessener Ausführlichkeit und notwendiger inhaltlicher Beschränkung • Der Gründlichkeit der Recherche, Souveränität im Umgang mit Materialien und Quellen • Der kritischen Distanz zu den Ergebnissen und Urteilen 	/ 60

Gesamtergebnis	
Erreichte Punktzahl:	/ 100 Punkten
Abschließende Note der Facharbeit: _____	
Datum/Paraphe	

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

Leistungskonzept der Fachschaft Sport: Sekundarstufe II – Leistungskurs → Anhang D: Beurteilungskriterien für die Teilleistung „Theorie“

Noten- stufe	Deskriptoren für Häufigkeit und methodisch/inhaltliche Wertigkeit
1	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde intensiv mitarbeiten • selbständige Beiträge zum Fortgang des Themas leisten (kreativ arbeiten, Neues, eigene Ideen, wie z.B. mit Texten oder Aufgaben weiter zu verfahren sei, und eigene Vergleiche einbringen, Aufspüren von Problemen, konstruktive Kritik üben und Probleme selbständig lösen) • Standpunkte gewinnen (begründete Urteile sachlich fundiert fällen und überzeugend vermitteln oder diskutieren)
2	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig Beiträge aus eigenem Antrieb leisten (Zusammenhänge und Problemlösungen angemessen und deutlich erklären) • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich präsentieren • selbständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • die Zusammenarbeit fördern (auf Beiträge der Mitschüler eingehen, Mitschülern Hilfe geben und die Zusammenarbeit auch außerhalb der Unterrichtsstunde fördern)
3	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen erfassen • fachliche Kenntnisse einbringen • Zusammenhänge erkennen • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen • sich um Klärung von Fragen bemühen • manchmal Vergleiche anstellen, Kenntnisse übertragen (Eigene Ideenansätze in die Unterrichtsgemeinschaft einbringen, Vereinbarungen einhalten)
4	<ul style="list-style-type: none"> • Sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • Interesse am Unterricht beweisen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Fragen und Arbeitsaufträge sachlich und angemessen bearbeiten • Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • Unkonzentriert und abgelenkt sein, usw. • sich nicht von selbst melden • Fragen nur selten beantworten können • Wesentliches nicht reproduzieren können • grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • dem Unterricht nicht folgen • Mitarbeit verweigern • In der Regel keine Fragen beantworten können